

**Anfrage der Abgeordneten Eva Gottstein zum Plenum vom
30. September 2015**

„Ich frage die Staatsregierung:

Nachdem derzeit die Medien vermehrt Probleme bei der Erfassung von Asylbewerbern melden und in der Kommunikation behördenübergreifender Prozesse, die in der Praxis zu einer mehrfachen Registrierung bzw. Erfassung von Asylsuchenden (z.B. durch Bundes- und Landespolizei) führt, frage ich die Staatsregierung, wie der genaue Verwaltungsablauf bei der Erfassung von Asylbewerbern, die zunächst von der Bundespolizei registriert und dann in bayerische Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht werden ist, welche fehlenden EDV-Schnittstellen diese mehrfache Registrierung hervorruft und welche Maßnahmen dagegen unternommen werden?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Für Fragen zum Verfahren bei der Bundespolizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegt die Zuständigkeit beim Bund. In den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Asylbewerber zunächst im bundeseigenen EASY System erfasst und anschließend – wenn sie in Bayern bleiben- im bayerischen Migrantensverwaltungssystem registriert.

Eine Schnittstellenproblematik resultiert aus den unterschiedlichen Systemen des Bundes und der Länder und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat den Bund mit Beschluss vom 24.09.2015 aufgefordert, hierzu eine Lösung zu erarbeiten.